

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 23. Mai 2018
Amt: _____



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Eigenbetrieb Grünflächen-
und Bestattungswesen
Postfach 201551
56015 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Eing. 23. MAI 2018
Amt: _____

Eigenbetrieb 67
24. Mai 2018 24/05
Bearb.: 2 3 4 5 GRIS

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

14.05.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
191/23	11.04.2018	Timo Kathke	0651 9494-308
Bitte immer angeben!	67/kar	timo.kathke@add.rlp.de	0651 9494-77808

Vollzug des Landesgesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG -) vom 04.03.1983 in der derzeit gültigen Fassung

Genehmigung der Aufhebung / Entwidmung eines Teilbereiches des Bezirksfriedhofes in Koblenz-Asterstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des § 7 Abs. 1 und 3 BestG wird Ihnen die

Genehmigung

erteilt, mit sofortiger Wirkung einen Teil des Friedhofs Asterstein, im Umfang von 1,1 Hektar, wie im eingereichten Aufhebungsplan dargestellt, per Stadtratsbeschluss zu entwidmen.

Begründung

Der Werksausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen hat in seinen Sitzungen vom 12.09.2017 und 14.11.2017 beschlossen, diese Fläche zu entwidmen. Aufgrund von Veränderungen in der Bestattungskultur sowie der weiteren Friedhöfe in den um-

1/2

Konto:
Bundesbank Koblenz 570 015 13 (BLZ 570 000 00)
Postbank Köln 343 65-501 (BLZ 370 100 50)
Sparkasse Trier 251 63 (BLZ 585 501 30)

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr
Fr 9.00-13.00 Uhr



gebenden Stadtteilen, ist die Bestattungssicherheit nachhaltig gewährleistet. Die künftig freien Flächen sollen im Rahmen der Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus 2015“ dazu genutzt werden, das Projekt „Großfestung Koblenz“ umzusetzen. Für die weiterführende Begründung wird auf Ihr Antrags-scheiben Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an: add@poststelle.rlp.de ,

Fußnote:

* vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Cornelia Grewing